

# Informationen für Eltern in der Notfallbetreuung des MiniCampus

Seit dem 01.7.2021 besteht wieder die Möglichkeit, Ihr Kind für den MiniCampus anzumelden.

Für die Betreuungssituation sind in Zeiten der Corona-Pandemie besondere Maßnahmen und Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Bitte nehmen Sie diese Maßnahmen zur Kenntnis und entscheiden dann, ob ihr Kind unter diesen Bedingungen tatsächlich an dem Angebot teilnehmen soll.

Folgende Maßnahmen werden in Anlehnung an die Fachempfehlung Nr. 15 für Kindertagesbetreuung vom MKFFI erforderlich sein:

1. Es werden für die Betreuung feste Gruppen von maximal 5 Kindern gebildet.
2. Die Anmeldung für die Notfallbetreuung muss verbindlich erfolgen.
3. Eine Minimierung der Kontakte ist oberstes Gebot.
4. Beim Bringen und Abholen der Kinder müssen Sie einen **Mund-Nasen-Schutz** tragen.
5. Bitte warten sie vor der Tür, bis sie hereingebeten werden und halten sie den nötigen Abstand.
6. Kinder mit Krankheitssymptomen dürfen nicht in den MiniCampus. Das Betreuungspersonal wird ihnen zu Beginn der Betreuung Fragen zum aktuellen Befinden (Halsschmerzen, Husten, Kontakt gehabt...) stellen.
7. In der Notfallbetreuung tragen die Kinder über 6 Jahren eine MNS-Maske oder einen Schal, immer da wo die Abstandsregelung von 1,50 m nicht gewährleistet werden kann, also z.B. im Flur und beim Gang zur Toilette. Auf dem Außengelände sowie im Gruppenraum werden in der Regel keine Masken getragen. Auf das Abstandsgebot wird überall mit größtmöglicher Sorgfalt geachtet. Bitte beachten Sie, dass Kinder unter 6 Jahren keinen Abstand einhalten können. Ihr Kind kommt in der Notfallbetreuung mit max. 5 Kinder direkt und bei Auslastung des MiniCampus mit maximal 9 Kindern indirekt in Kontakt.  
Wir halten das Abstandsgebots in der pädagogischen Betreuung jedoch nicht für absolut durchsetzbar. In Anlehnung an die Empfehlungen für den Kindergartenbereich werden daher in dieser Zeit in der Betreuung lebensnahe und kindgerechte Regeln entwickelt werden müssen, die z.B. das gemeinsame Spiel an einem Tisch ermöglichen. Die Nutzung verschiedener Rückzugsorte (z.B. Lesecke, Bauecke, Kuschelecke) kann allerdings nicht mehreren Kindern gleichzeitig gestattet werden. Die Einhaltung der üblichen weiteren hygienischen Maßnahmen ist darüber hinaus unerlässlich (regelmäßiges Händewaschen, regelgerechtes Lüften zur Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole)
8. Während der gesamten Betreuungszeit muss der Kontakt zwischen den einzelnen Personen auf ein Minimum reduziert werden.
9. Unter Einhaltung der hygienischen Erfordernisse können mitgebrachte Speisen eingenommen werden.
10. Es darf aus hygienischen Gründen kein Spielzeug von Zuhause mitgebracht werden.
11. Bitte beachten Sie, dass im Falle eines erneuten lock down die Notfallbetreuung noch abgesagt werden kann.

Ich habe die Rahmenbedingungen für die Notfallbetreuung **MiniCampus** zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten